

Anlagebasisinformationsblatt
gemäß Art. 23 ECSP-VO i.V.m. Anhang I ECSP-VO
OPC

Dieses Schwarmfinanzierungsangebot wurde weder von der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM) noch von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) geprüft oder genehmigt.

Die Angemessenheit Ihrer Erfahrung und Ihres Wissens wurde nicht zwangsläufig bewertet, bevor Ihnen der Zugang zu dieser Anlage gewährt wurde.

Wenn Sie diese Anlage tätigen, übernehmen Sie alle damit verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes.

Risikowarnung:

Anlagen in dieses Schwarmfinanzierungsprojekt sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes. Ihre Anlage ist nicht durch die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates¹ eingerichteten Einlagensicherungssysteme abgedeckt. Ihre Anlage fällt auch nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates².

Sie erhalten möglicherweise keine Rendite aus Ihrer Anlage.

Es handelt sich hierbei nicht um ein Sparprodukt und wir raten Ihnen, nicht mehr als 10 % Ihres Reinvermögens in Schwarmfinanzierungsprojekte anzulegen.

Sie werden die Anlageinstrumente möglicherweise nicht nach Wunsch verkaufen können. Selbst wenn Sie sie verkaufen können, können Sie doch Verluste erleiden.

Vorvertragliche Bedenkzeit für nicht kundige Anleger

Nicht kundigen Anlegern steht eine Bedenkzeit zu, während der sie ihr Anlageangebot oder die Bekundung ihres Interesses am Schwarmfinanzierungsangebot ohne Begründung und ohne Vertragsstrafe jederzeit widerrufen können. Die Bedenkzeit beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des potentiellen nicht kundigen Anlegers erfolgt, und läuft vier Kalendertage danach ab.

Der Widerruf kann in der gleichen Weise erfolgen wie die Abgabe des Anlageangebots. Nach Abgabe des Anlageangebots erhält der Anleger per E-Mail die Information, dass die Bedenkzeit begonnen hat und wie der Widerruf erfolgen kann. Der Widerruf kann durch Betätigen des Widerrufs-Buttons im Nutzerkonto des Anlegers oder schriftlich per E-Mail an service@invesdor.com, service@invesdor.nl, service@invesdor.fi, service@invesdor.de oder service@invesdor.at erfolgen. Der Anleger muss keinen Grund für den Widerruf angeben. Im Falle des Widerrufs wird das Anlageangebot nicht berücksichtigt und eine wirksame Zeichnung kommt nicht zustande.

Überblick über das Schwarmfinanzierungsangebot

Kenntnis des Angebots	7245004TQQPAFP56G78200010187
Schwarmfinanzierungsdienstleister	Oneplanetcrowd International B.V. ("OPC"), Mauritskade 63, 1092 AD in Amsterdam, Niederlande OPC betreibt jeweils eine Plattform für die Vermittlung von Finanzinstrumenten unter dem Regime der ECSP-VO unter https://invesdor.com , https://invesdor.nl , https://invesdor.fi , https://invesdor.de and https://invesdor.at
Projekträger und Projekttitel	DeWarmte Group B.V. Emission von Hinterlegungsscheinen für Gesellschaftsanteile 2024
Art des Angebots und Art des Instruments	Bei diesem Angebot handelt es sich um ein Finanzinstrument in Form von Wertpapieren in Form von Hinterlegungsscheinen für Gesellschaftsanteile an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht (im Folgenden "Hinterlegungsscheine")
Zielbetrag	€ 750.091,83 (Mindestzielbetrag), € 2.250.092,44 (Höchstbetrag)
Frist	Die Frist für die Erreichung des Zielbetrages endet am 27.05.2024 (nachfolgend „Zieldatum“). Die Zeichnungsfrist kann vom Projekträger mit vorheriger Zustimmung der OPC (nachfolgend auch „Schwarmfinanzierungsdienstleister“) verlängert werden.

Teil A: Informationen über den Projekträger und das Schwarmfinanzierungsprojekt

(a)	Projekträger und Schwarmfinanzierungsprojekt
Identität:	DeWarmte Group B.V., mit eingetragenem Sitz in 's-Gravenhage, Niederlande und der Registernummer: 77796217 (im Folgenden als "Projekträger" bezeichnet).
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht (besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid / "B.V.")
Kontaktinformationen:	Das Bürohaus des Projekträgers befindet sich in: Saturnusstraat 95, 2516AG 's-Gravenhage (Niederlande); E-Mail-Adresse: info@dewarmte.nl ; Website: https://www.dewarmte.nl/ ; Telefon: +31 (0)85 – 01 666 20.
Eigentumsverhältnisse:	<p>Das nachstehende Organigramm zeigt die Unternehmensstruktur und die Gesellschafter des Projekträgers vor der Investition der Ankerinvestoren und vor den nachfolgenden Wandlungen in dieser Finanzierungsrunde. Die letzte Eigentumsübertragung von Anteilen des Projekträgers vor der Investition der Ankerinvestoren und vor etwaigen nachfolgenden Wandlungen erfolgte am 09.06.2022. Der Projekträger fungiert als Holdinggesellschaft der DeWarmte B.V. (kvk-Nummer: 77799925) und der DeWarmte Installatie en Assemblage B.V. (kvk-Nummer: 87342200), die als operative Einheiten fungieren. Alle Unternehmen zusammen werden im Folgenden als die "DW-Gruppe" bezeichnet.</p> <pre> graph TD SW[SW holding BV] --- P1[33.3%] --- DWG[DeWarmte Group BV] ADV[AdV holding BV] --- P2[33.3%] --- DWG RUB[Rubio BV] --- P3[33.3%] --- DWG DWG --- P4[100%] --- DWB[DeWarmte BV] DWG --- P5[100%] --- DWIA[DeWarmte Installatie en Assemblage BV] </pre> <p>Die Hinterlegungsscheine der OPC-Investoren werden von einer niederländische Treuhandstiftung "Stichting Administratiekantoor DeWarmte Crowd Group" (nachfolgend "STAK") ausgegeben, die nach erfolgreichem Erreichen des Mindestzielbetrags des</p>

¹ Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme, (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149).

² Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger, (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22).

		<p>Schwarmfinanzierungsangebots innerhalb des Zieldatums durch notarielle Urkunde rechtsgültig errichtet wird. Eine STAK ist eine Art Stiftung nach niederländischem Recht, die zum Zweck des Haltens von Vermögenswerten gegründet wird. Die STAK wird ordnungsgemäß in das niederländische Handelsregister der Handelskammer eingetragen. Der Projektträger wird neue Anteile seiner B.V. an die STAK ausgeben, die die direkte Beteiligung an dem Projektträger halten wird. Die Anleger (nachfolgend auch "Investoren" genannt) werden daher über die STAK investieren, die Hinterlegungsscheine für die Anteile auf einer Eins-zu-eins-Basis (ein ausgegebener Anteil entspricht einem ausgegebenen Hinterlegungsschein) an die Investoren ausgeben wird, die die wirtschaftlichen Rechte an den B.V.-Anteilen des Projektträgers repräsentieren.</p> <p>Management:</p> <p>Geschäftsführer des Projektträgers:</p> <p>Der Projektträger wird gemeinschaftlich vertreten durch die Auke de Vries Holding B.V. mit der Registernummer: 77793951, welche wiederum durch ihren Geschäftsführer Auke Johannes de Vries vertreten wird, und die Sander Wapperom Holding B.V. mit der Registernummer: 77792823, welche wiederum durch ihren Geschäftsführer Sander Hugo Wapperom vertreten wird.</p> <p>Geschäftsführer Sander Hugo Wapperom.</p> <p>Das Managementteam der DW-Gruppe:</p> <p>Sander Wapperom, Mitbegründer und CEO</p> <p>Auke de Vries, Mitbegründer und COO/CTO</p>																												
(b)	<p>Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen</p>	<p>Der Projektträger erklärt, dass seines Wissens keine Informationen ausgelassen wurden oder sachlich irreführend oder unrichtig sind. Der Projektträger ist für die Ausarbeitung dieses Anlagebasisinformationsblatts verantwortlich. Die Erklärung des Projektträgers zu seiner Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen gemäß Artikel 23 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates ist diesem Dokument als Anhang A beigefügt.</p>																												
(c)	<p>Haupttätigkeiten des Projektträgers, angebotene Produkte oder Dienstleistungen des Projektträgers</p>	<p>Die DW-Gruppe fungiert als One-Stop-Shop für intelligente, nachhaltige und modulare Heizsysteme. Sie hat 2 IoT-gesteuerte nachhaltige Heizungsprodukte entwickelt: den (patentierten) HeatCycle, den Pomp AO und eine intelligente Steuerungssoftware für beide Produkte.</p> <p>Der HeatCycle ist das einzige Heizsystem im Haus, das mit Hilfe eines patentierten Filtersystems Wärme aus der Kanalisation (Abwasser) zurückgewinnt und diese Wärme im Haushalt wiederverwenden kann. Der HeatCycle kann (mehr als) den gesamten Bedarf an Warmwasser decken. Die verbleibende Wärme kann für die Raumheizung genutzt werden.</p> <p>Das zweite Produkt, die Pomp AO, ist eine intelligente „Monoblock“-Wärmepumpe, die den gesamten Raumwärmebedarf eines Haushalts deckt.</p> <p>Zusammen bilden die beiden Produkte ein vollständig erneuerbares Heizsystem, welches aufgrund staatlicher Vorschriften (keine Gaskessel mehr), ISDE-Subventionen (bis mindestens 2030), einem allgemeinen Nachhaltigkeitsrend und das gestiegene Bewusstsein für die Preise fossiler Brennstoffe stark nachgefragt wird. Die Europäische Union will bis 2050 klimaneutral sein. Das bedeutet, dass keine Treibhausgase mehr emittiert werden sollen. Im Wohnbereich werden 70 % der CO₂-Emissionen durch die Wärmeerzeugung verursacht, so dass dies eine der größten Herausforderungen der kommenden Zeit darstellt. Private Hauseigentümer halten etwa 60 % des gesamten Wohneigentums in den Niederlanden, was diese zur größten Gruppe innerhalb des Wohnungsbestands macht. Dies ist auch die Gruppe, die sofort Maßnahmen ergreifen kann, um ihre Emissionen zu reduzieren. Ab 2026 wird die Hybridwärmepumpe zum Mindeststandard für niederländische Haushalte werden. Das bedeutet, dass beim Austausch des Heizkessels mindestens eine Hybrid-Wärmepumpe angeschlossen werden muss. Der jährliche Austauschmarkt beträgt in den Niederlanden ca. 500.000 Stück. Eine ähnliche Gesetzgebung wird in Deutschland ab 2024-2028 eingeführt, und der Markt dort ist um ein Vielfaches größer, ca. 2 Mio. Austauschvorgänge pro Jahr. Es wird erwartet, dass sich das europäische Wärmepumpensegment von 5 Mrd. \$ bis 2027 auf 15 Mrd. \$ verdreifachen wird.</p> <p>Vor 2030 müssen 1,5 Millionen Haushalte in den Niederlanden ihre Gaskessel ersetzen. Die Lösungen für den Verzicht auf die Verwendung von Gas zur Beheizung von Gebäuden sind Fernwärme (sofern die Erzeugung gasfrei ist), Wasserstoff und Biogas sowie Wärmepumpenlösungen. Fernwärmenetze sind Großprojekte mit einer langen Vorlaufzeit, an denen viele Interessengruppen beteiligt sind (d. h. ein komplexer Entscheidungsprozess). Oft ist die Energiequelle noch fossil. Es gibt auch einen Trend auf dem Markt hin zur Dezentralisierung von Energiesystemen, auch durch Sonnenkollektoren. Die DW-Gruppe sieht, dass dieser Trend auch bei Wärmepumpen anhält. Wasserstoff hat eine schlechte Umwandlung von Strom in Wärme. Biogas ist in kleinem Umfang verfügbar. Es ist ratsam, dieses Gas dort einzusetzen, wo alternative Lösungen schwer zu finden sind, wie in der Industrie oder für Gaskraftwerke. Wärmepumpen sind hocheffizient, und der Entscheidungsprozess ist einfach. Die Wärmepumpen des Projektträgers wurden so entwickelt, dass sie sich sehr gut für die Renovierung eignen, d. h. für den Ersatz von Gaskesseln in den Niederlanden.</p> <p>Obwohl Wärmepumpen die naheliegendste Wahl sind, gibt es auf dem Markt Hindernisse wie z.B. unklare Customer Journey mit mehreren Parteien (nicht optimierte Logistik seitens der Installateure und Hersteller), lange Installationszeiten und hohe Kosten, die die Einführung von Wärmepumpen behindern. Mit ihrer digitalen und transparenten Customer Journey bietet die DW-Gruppe mit einem starken Fokus auf Forschung und Entwicklung (F&E) eine Lösung für alle oben genannten Probleme. Die Pomp AO hat die folgenden Vorteile gegenüber der Konkurrenz:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Parallele Installation im Heizkreislauf, was zu schnelleren Installationszeiten führt. 2) IoT-Funktionalität, die zu Sensordaten in Echtzeit und objektivem Feedback für weitere Produktverbesserungen und optimiertem Service führt. 3) Eine selbstlernende (KI) Steuerung, die in Zukunft Einnahmen aus dynamischem Contracting ermöglicht, zur Nutzung auf dem Stromausgleichsmarkt und zur Reduzierung von Netzengpässen. 4) Ein preisgekröntes Design. <p>Die wichtigsten Kunden der DW-Gruppe sind B2C- (Eigenheimbesitzer) und B2B-Kunden (Wohnungsunternehmen). Neben dem B2C-Bereich sucht die DW-Gruppe auch nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit B2B-Partnern (Nachhaltigkeitsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und Renovierungs- und Wartungsunternehmen). Mit einem Teil der B2B-Partner wurden bereits Vereinbarungen für das Upscaling getroffen. Für die Zukunft prüft die DW-Gruppe die Möglichkeiten der Leadgenerierung bzw. des Vertriebs über Partner, die Leads für den Direktvertrieb über die eigene Plattform des Projektträgers generieren und den Abschluss von Mietverträgen über den Partner. In beiden Fällen ist die DW-Gruppe der Installateur der Produkte.</p> <p>Die DW-Gruppe positioniert sich durch die Integration der Lieferkette, wobei sie Hardwarekomponenten von der Stange kauft (Unabhängigkeit von Lieferanten) und nur die Endmontage in Utrecht erfolgt. Jede Installation, die an einen Kunden geht, wird gründlich geprüft (Qualitätskontrolle/QC) und auf ihre Wirksamkeit getestet. Die Vorteile ergeben sich aus dem direkten Feedback-Kreislauf zwischen Montage, den Installateuren und dem direkten Feedback der Kunden. Die DW Group führt nur die Endmontage im eigenen Haus durch, um die intern entwickelten intelligente Steuerungssoftware-Komponenten „Smarts“ hinzuzufügen. Die DW-Gruppe kann sich so flexibel an die neuesten Entwicklungen im Bereich der Wärmepumpen anpassen (keine langen Investitionszyklen in Produktionslinien). Durch das Hinzufügen von „Smarts“ zu den Systemen ist die DW-Gruppe zukunftssicher. Diese bieten Echtzeit-Dateneinblicke für den Kunden und für die DW-Gruppe. Sie eröffnen auch die Möglichkeit anderer Geschäftsmodelle wie dynamische Verträge und die Möglichkeit, die aktuelle Nachfrage auf dem Markt für modulare Heizsysteme zu befriedigen.</p> <p>Die DW-Gruppe hat auch eine digitale Customer Journey mit einem „One-Click“-Ansatz. Der Preis wird im Voraus festgelegt und ist für jeden Kunden transparent. Der gesamte Prozess der Erstellung einer Installation ist digital und optimiert. Es ist nur ein kurzer Videoanruf erforderlich, um einen Installationsplan zu erstellen. Die DW-Gruppe installiert alle Installationen auf der Grundlage dieser Installationspläne und hat bisher noch nie eine Installation aufgrund eines falschen Installationsplans stornieren müssen. Dies trägt zur Skalierbarkeit des Geschäftsmodells bei. Die Kunden der DW-Gruppe zahlen 50% im Voraus und 50% bei der Installation und es gab bis jetzt keine Debitorenprobleme. Aufgrund der gewählten Strategie bietet die DW-Gruppe bessere Produkte zu einem wettbewerbsfähigen Preis an.</p>																												
(d)	<p>Hyperlink zu den jüngsten Jahresabschlüssen des Projektträgers</p>	<p>Den letzten verkürzten Finanzbericht für das Geschäftsjahr 01.01.2022 – 31.12.2022 finden Sie unter folgendem Link: https://dl.invesdor.de/projects/public/7b9f180c-4e7d-4b94-b34c-11b232e3a3c5/plink/Definitieve_jaarrekening_DeWarmte_Group_BV_2022.pdf</p>																												
(e)	<p>Die wichtigsten nach Jahren aufgeschlüsselten finanzwirtschaftlichen Zahlen und Kennziffern des Projektträgers</p> <p>Der Projektträger ist die Holdinggesellschaft (Muttergesellschaft) und ist für die strategische Entwicklung der DW-Gruppe verantwortlich. DeWarmte B.V. und Dewarmte Installatie en Assemblage B.V sind die operativen Einheiten.</p> <p>Die Finanzkennzahlen des Projektträgers sind:</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Darstellung gerundet auf €</th> <th>final 31.12.2021</th> <th>final 31.12.2022</th> <th>vorläufig 31.12.2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td>-426</td> <td>-10,193</td> <td>-26,611</td> </tr> <tr> <td>EBITDA</td> <td>-426</td> <td>-10,193</td> <td>-26,611</td> </tr> <tr> <td>Betriebsergebnis [EBIT]</td> <td>-426</td> <td>-10,193</td> <td>-26,611</td> </tr> <tr> <td>Beteiligungsergebnis</td> <td>-152,020</td> <td>-777,417</td> <td>-1,172,188</td> </tr> <tr> <td>Zinsergebnis</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-108,222</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss (Gewinn nach Steuern)</td> <td>-153,020</td> <td>-787,610</td> <td>-1,307,021</td> </tr> </tbody> </table>	Darstellung gerundet auf €	final 31.12.2021	final 31.12.2022	vorläufig 31.12.2023	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-426	-10,193	-26,611	EBITDA	-426	-10,193	-26,611	Betriebsergebnis [EBIT]	-426	-10,193	-26,611	Beteiligungsergebnis	-152,020	-777,417	-1,172,188	Zinsergebnis	-	-	-108,222	Jahresüberschuss (Gewinn nach Steuern)	-153,020	-787,610	-1,307,021
Darstellung gerundet auf €	final 31.12.2021	final 31.12.2022	vorläufig 31.12.2023																											
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-426	-10,193	-26,611																											
EBITDA	-426	-10,193	-26,611																											
Betriebsergebnis [EBIT]	-426	-10,193	-26,611																											
Beteiligungsergebnis	-152,020	-777,417	-1,172,188																											
Zinsergebnis	-	-	-108,222																											
Jahresüberschuss (Gewinn nach Steuern)	-153,020	-787,610	-1,307,021																											

Die Finanzkennzahlen der DW-Gruppe sind:			
	2021	2022	2023
Umsatz	97.579	972.914	3.297.391
Materialaufwand + Fremdleistungen	(204.149)	(568.989)	(1.518.441)
Rohrertrag	(106.570)	403.925	1.778.950
sonstige betriebliche Erträge	92.273	68.960	88.949
Personalaufwand	(99.320)	(470.406)	(723.792)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(78.880)	(1.121.141)	(1.976.770)
EBITDA	(192.497)	(1.118.662)	(832.663)
Abschreibungen & Amortisation	(2.410)	(26.626)	(84.976)
EBIT	(194.907)	(1.145.288)	(917.639)
Zinsergebnis	(31.172)	(39.968)	(90.818)
Steuern	493	211.727	-
Jahresüberschuss (Gewinn nach Steuern)	(225.586)	(973.529)	(1.008.457)
Umsatz-Wachstumsrate %		897%	239%
EBITDA-Wachstumsrate %	-197%	-115%	-25%
Eigenkapitalquote %			42%
Mitarbeiteranzahl(circa Vollzeitäquivalent zum Jahresende)	4	11	20

(f) **Beschreibung des Schwarmfinanzierungsprojekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale**

Der Zweck des Schwarmfinanzierungsprojekts besteht darin, eine Emission von Gesellschaftsanteilen zu organisieren, bei der der Projektträger neue Gesellschaftsanteile des Projektträgers zur Zeichnung anbietet. Die Investoren werden über die STAK investieren, die Hinterlegungsscheine für die Gesellschaftsanteile an die Investoren ausgeben wird, die die wirtschaftlichen Rechte an den neuen Gesellschaftsanteilen des Projektträgers repräsentieren. Der Betrag der angebotenen Hinterlegungsscheine für die Gesellschaftsanteile und der Zeichnungspreis sind unten in Teil D (a) und (b) dieses Anlagebasisinformationsblattes ("KIIS") definiert.

Der Projektträger plant die gesammelten Mittel wie folgt zu verwenden:

- **Wirtschaftliches Wachstum:** Ein substanzieller Teil der gesammelten Mittel wird für die Steigerung der Marketing- und Vertriebskapazitäten verwendet. Das Unternehmen strebt eine stärkere Interaktion mit der Zielgruppe und die Fähigkeit an, diese Zielgruppe bei der Umstellung auf nachhaltiges Heizen zu begleiten. Mit dieser Investition wird das Unternehmen in der Lage sein, dies auf einer viel breiteren Basis zu erreichen, mit dem Ziel, den Einkommensstrom zu erhöhen und die Position auf dem Markt zu stärken.
- **Organisation:** Ein Teil der Mittel wird für die Stärkung des Teams verwendet, um diesen Wachstumskurs zu unterstützen und die organisatorische Effizienz zu optimieren.
- **F&E (Forschung und Entwicklung):** Ein Teil der Mittel wird für laufende Produktentwicklungsinitiativen reserviert. Das Forschungs- und Entwicklungsteam verbessert sich ständig und wächst mit den Möglichkeiten und Bedürfnissen des Marktes. Es arbeitet jetzt an der Realisierung der vollelektrischen Wärmepumpe. Mit der Investition kann eine native DeWarmte-App entwickelt werden.

Szenario I: 1.500.000,61 € gesammelte Mittel (einschließlich der Direktinvestitionen in Gesellschaftsanteile des Projektträgers durch Ankerinvestoren, wie in Teil B (e) der KIIS beschrieben):

Dieses Szenario ermöglicht es dem Projektträger, seinen starken Wachstumskurs fortzusetzen, durch eine starke Fokussierung auf das wirtschaftliche Wachstum mit einer schlanken und effizienten Organisation, indem Einstellungen von Personal und die F&E-Entwicklung über einen längeren Zeitraum verteilt werden.

- **Wirtschaftliches Wachstum:** 60% (900k) werden unter anderem für Online- und Offline-Marketingkampagnen, einen erfahrenen B2B-Verkaufsleiter, technisches Verkaufspersonal für die digitalen Inspektionen und Verkaufspersonal bereitgestellt.
- **Organisation:** 20% (300k) werden unter anderem für die Einstellung von Installations-, Montage- und Service-Managern bereitgestellt, um das Team zu vervollständigen und die Effizienz zu optimieren.
- **F&E:** 20% (300k) werden bereitgestellt, um die Entwicklung der neuen, vollelektrischen Wärmepumpe abzuschließen und zu iterieren und die Web-App und ihre Funktionalitäten weiterzuentwickeln.

Szenario II: 3.000.001,22 € gesammelte Mittel (einschließlich der Direktinvestitionen in Gesellschaftsanteile des Projektträgers durch Ankerinvestoren, wie in Teil B (e) der KIIS beschrieben):

Dieses Szenario ermöglicht es dem Projektträger, seinen starken Wachstumskurs zu beschleunigen, indem er mehr Mittel für das wirtschaftliche Wachstum bereitstellt und die Einstellung von Mitarbeitern und die Weiterentwicklung von F&E beschleunigt, um dieses Wachstum zu erleichtern.

- **Wirtschaftliches Wachstum:** 60 % (1,8 Mio. €) werden unter anderem für Online- und Offline-Marketingkampagnen, einen erfahrenen B2B-Verkaufsleiter und technisches Verkaufspersonal für die digitalen Inspektionen bereitgestellt.
- **Organisation:** 20% (600k) werden u.a. für die Einstellung eines Leiters der Personal- und Finanzabteilung bereitgestellt, um das Team zu vervollständigen und die Effizienz zu optimieren.
- **F&E (Forschung und Entwicklung):** 20% (600k) werden für die Einstellung von Softwareentwicklern für die Weiterentwicklung der DeWarmte-App und der Smart-Control-Funktionen sowie für die Entwicklung neuer Produkte in der DeWarmte-Produktpalette bereitgestellt.

Teil B: Hauptmerkmale des Schwarmfinanzierungsverfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a)	Mindestzielbetrag der Kapitalbeschaffung im Rahmen eines einzigen Schwarmfinanzierungsangebots Der Mindestzielbetrag für die Schwarmfinanzierung beträgt € 750.091,83. Anzahl der vom Projektträger oder Schwarmfinanzierungsdienstleister bereits durchgeführten (öffentlichen oder nicht öffentlichen) Angebote für dieses Schwarmfinanzierungsprojekt Zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung des Anlagebasisinformationsblattes gegenüber potenziellen Anlegern sind keine Angebote (öffentlichen oder nicht öffentlichen) vom Projektträger oder Schwarmfinanzierungsdienstleister für das Schwarmfinanzierungsprojekt, wie in Teil A (f) dieses KIIS beschrieben, durchgeführt worden.
(b)	Frist für die Erreichung des Zielbetrags der Kapitalbeschaffung: Die Frist für die Erreichung des Zielbetrages endet am 27.05.2024. Die Zeichnungsfrist kann vom Projektträger mit vorheriger Zustimmung des Schwarmfinanzierungsdienstleisters verlängert werden.
(c)	Informationen über die Folgen, falls der Zielbetrag der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird Wird der Zielbetrag nicht bis spätestens zum Ablauf der Frist (des Zieldatums) erreicht, kann die Zeichnungsfrist mit Zustimmung des Schwarmfinanzierungsdienstleisters verlängert werden. Wird der angegebene Mindestzielbetrag auch innerhalb der Verlängerungszeitraums nicht erreicht, wird der Projektträger keine Zeichnungsangebote annehmen. Sollte der Projektträger sich gegen die Durchführung der Emission entscheiden und dementsprechend keine Zeichnungsangebote anzunehmen, wird der jeweilige Zeichnungsbetrag - wie in Teil D (d) dieses KIIS beschrieben - unverzüglich an den jeweiligen Anleger zurückgezahlt. Dem Anleger entstehen in diesem Zusammenhang keine Gebühren oder Kosten.
(d)	Höchstangebotssumme, sofern sie sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet € 2.250.092,44
(e)	Höhe der vom Projektträger für das Schwarmfinanzierungsprojekt bereitgestellten Eigenmittel Der Projektträger wird keine Eigenmittel für das Schwarmfinanzierungsprojekt bereitstellen.
(f)	Änderung der Zusammensetzung des Kapitals des Projektträgers im Zusammenhang mit dem Schwarmfinanzierungsangebot Neue(r) strategische(r) Investor(en) (im Folgenden „Ankerinvestor(en)“ genannt) haben neue Gesellschaftsanteile in einem Volumen von mindestens 750.000 € (143.386 Gesellschaftsanteile) gezeichnet. Die Investition der Ankerinvestoren erfolgte in Form einer direkten Zeichnung neuer Gesellschaftsanteile des Projektträgers und nicht in Form von Hinterlegungsscheinen für Gesellschaftsanteile. Vor der Investition der Ankerinvestoren und etwaigen nachträglichen Wandlungen in dieser Finanzierungsrunde betrug die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers 1.500.000. Im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebotes werden mindestens 143.421 und maximal 430.228 neue Gesellschaftsanteile des Projektträgers zur Zeichnung durch die STAK angeboten. Unter Berücksichtigung der Investition der Ankerinvestoren (143.386 Gesellschaftsanteile) und unter Einbeziehung aller nachfolgenden Wandlungen, bestehend aus der Wandlung des Rubio-Wandelanleihen (135.538 Gesellschaftsanteile) und der teilweisen Wandlung des FundIQ-Wandelanleihen (70.113 Gesellschaftsanteile) in dieser Finanzierungsrunde, liegt der angebotene Eigenkapitalanteil für die STAK im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebotes zwischen ca. 6,7% - 17,7%, je nachdem wie viele Gesellschaftsanteile im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebotes gezeichnet werden.

Teil C: Risikofaktoren

Darlegung der Hauptrisiken

Verschiedene Risikofaktoren, die mit einer Investition in den Projektträger verbunden sind, können erheblich sein, wenn sie sich realisieren. Jedes Risiko kann wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft des Projektträgers, seine Gewinne und die potenzielle Fähigkeit, seine finanziellen Ziele zu erreichen, haben. Die dargestellten Risiken sind weder nach ihrer Bedeutung geordnet, noch spiegelt die Reihenfolge, in der diese dargestellt werden, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens wider.

Typ 1: Projektrisiko

- Es könnte sein, dass die Annahmen über das Wachstum des Projektträgers nicht realisiert werden können.
- Der Projektträger wird möglicherweise nicht in der Lage sein, mit bestehenden und potenziellen neuen Wettbewerbern effektiv zu konkurrieren oder auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld zu reagieren, was sich negativ auf seine Geschäftsentwicklung auswirken kann. Der Wettbewerb kann sich erheblich intensivieren, wenn Wettbewerber mit mehr Kapital oder besserer Technologie in den Markt eintreten.
- Es besteht das Risiko, dass der Projektträger negative Aufmerksamkeit in den Medien erhält. Dies kann zu erheblichen Umsatzeinbußen und Verlusten für den Projektträger führen, da die Produkte des Projektträgers aufgrund der negativen Medienberichterstattung nicht ausreichend nachgefragt werden.
- Es könnte ein strukturelles Risiko bestehen, welches daraus ergibt, dass die Anleger in den Projektträger als Holdinggesellschaft der operativen Einheiten investieren, welche die Mittel über den Projektträger weitergeleitet erhalten.

Typ 2: Sektorrisiko

- Gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung) wird die Geschäftstätigkeit des Projektträgers am besten durch die Klassifizierung des Abschnittes F (Sanitär-, Heizungs- und Klimaanlage) gemäß Anhang 1 der Verordnung beschrieben.
- Die Inflation, die Erhöhung der Umsatzsteuer und die Folgen des Ukraine-Krieges wirken sich dämpfend auf den Markt aus, und eine weiter anhaltende oder sogar steigende Inflation kann zu einer Verschlechterung der Marktbedingungen führen, was zur Senkung der Nachfrage nach den IoT-getriebenen nachhaltigen Heizungsprodukten der DW-Gruppe und dem Leistungsangebot des Projektträgers und somit zum Totalverlust des investierten Kapitals führen könnte.
- Obwohl für jedes Einzelteil ein Ersatzlieferant bestimmt wurde, der Lieferant der Wärmepumpe einen Vertragsentwurf prüft, um bis 2024 auf mindestens 200 Einheiten pro Monat aufzustocken, und die DW-Gruppe einen Vorrat für drei Monate kauft, so dass es bei einem Lieferantenwechsel keine Ausfallzeiten gibt, bleibt das Risiko einer eingeschränkten oder fehlenden Verfügbarkeit der von der DW-Gruppe von Lieferanten in Europa bezogenen Produkte und einer begrenzten oder fehlenden Verfügbarkeit alternativer Bezugsquellen der Produkte zu vergleichbareren Qualitätsmerkmalen und Preisen bestehen, was die Geschäftstätigkeit der DW-Gruppe faktisch unmöglich machen würde.

Typ 3: Ausfallrisiko

- Das finanzielle Hauptrisiko ist die Verfügbarkeit ausreichender Mittel zur Unterstützung der Wachstumsziele des Projektträgers. Der Projektträger könnte in der Zukunft zusätzliche Finanzmittel benötigen, welche jedoch möglicherweise nicht verfügbar sein könnten.
- Die Unsicherheit auf den Kernmärkten der DW-Gruppe, in der Weltwirtschaft und auf den Finanzmärkten kann sich negativ auf die Geschäftsentwicklung und die Betriebsergebnisse des Projektträgers auswirken.
- Der Projektträger ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Expansionsstrategie umzusetzen und neue Geschäftsmöglichkeiten vollumfänglich oder rechtzeitig zu ergreifen.
- Es kann sein, dass sich die Geschäftsidee des Projektträgers nicht auf dem Markt durchsetzt oder dass die geplante Geschäftsentwicklung nicht wie geplant umgesetzt wird.
- Es besteht immer das Risiko, dass der Projektträger oder die operativen Einheiten des Projektträgers in Insolvenz oder andere insolvenzähnliche Verfahren und andere Ereignisse in Bezug auf das Schwarmfinanzierungsprojekt oder den Projektträger gerät, die zu einem Verlust der Investition für die Anleger führen können. Solche Risiken können durch eine Vielzahl von Faktoren verursacht werden, darunter beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Veränderungen der makroökonomischen Umstände, Missmanagement des Unternehmens des Projektträgers, mangelnde Erfahrung der Mitarbeiter und/oder des Managements des Projektträgers, Betrug, eine dem Geschäftszweck nicht entsprechende Finanzierung des Projektträgers oder mangelnder Cashflow.

Typ 4: Risiko niedrigerer, verspäteter oder fehlender Rendite

- Verschiedene Risikofaktoren und Umstände können dazu führen, dass der Marktwert der Gesellschaftsanteile des Projektträgers sinkt, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen kann.
- Auch wenn der Zeichnungspreis für die an die Anleger ausgegebenen Hinterlegungsscheine und die an die STAK ausgegebenen Gesellschaftsanteile dem entspricht, was das Management des Projektträgers als angemessenen Wert der Hinterlegungsscheine und der Gesellschaftsanteile ansieht, könnte der Zeichnungspreis zu hoch angesetzt worden sein, was im Falle des Verkaufs der Hinterlegungsscheine zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen könnte.
- Es kann sein, dass das Investment überhaupt keine Rendite abwirft.
- Die Finanzplanungen des Projektträgers sind mit Risiken behaftet, da vorausschauende Schätzungen, Ziele und andere Aussagen immer mit Unsicherheiten verbunden sind und es sich dabei nur um Annahmen und nicht um Garantien für die Zukunft handelt.
- In Zukunft kann der Projektträger neue Gesellschaftsanteile oder Wandelschuldverschreibungen ausgeben oder Vereinbarungen treffen, die die Hinterlegungsscheine der Investoren verwässern könnten, wenn diese finanziell nicht in der Lage oder bereit sind, neue Hinterlegungsscheine gemäß ihrem Vorkaufsrecht zu kaufen.
- Wenn mehr als 70 % der Gesellschaftsanteile des Projektträgers verkauft werden, sind die Investoren verpflichtet, ihre Hinterlegungsscheine zu denselben Bedingungen zu verkaufen, was zu einem niedrigeren Preis führen könnte als der, den der Investor erwartet hätte (Mitverkaufspflicht/ Drag-Along-Klausel).
- Als Wachstumsunternehmen schüttet der Projektträger grundsätzlich keine Dividenden aus, sondern reinvestiert die Gewinne in das weitere Wachstum des Unternehmens und dessen Bewertung.

Typ 5: Risiko eines Plattformausfalls

- Ein vorübergehender oder dauerhafter Ausfall der Crowdfunding-Plattform kann dazu führen, dass der Schwarmfinanzierungsdienstleister seine Dienstleistungen nicht erbringen kann. Dies kann dazu führen, dass die Anleger die angebotenen Hinterlegungsscheine nicht zeichnen können oder dass es zu Verzögerungen bei den Zahlungsvorgängen kommt, z. B. bei der Überweisung der investierten Mittel an den Projektträger oder bei der Rückzahlung der Anlegergelder aufgrund eines Widerrufs oder einer auflösenden Bedingung.
- Da die investierten Gelder auf einem Treuhandkonto eines in der EU zugelassenen Zahlungsdienstleisters verwahrt werden und der Schwarmfinanzierungsdienstleister zu keinem Zeitpunkt über die Gelder verfügt, ist ein Verlust des investierten Kapitals allein aufgrund eines Ausfalls der Crowdfunding-Plattform unwahrscheinlich.

Typ 6: Risiko der mangelnden Liquidität der Investition

- Die Hinterlegungsscheine werden nicht öffentlich oder multilateral an einem Markt gehandelt, so dass es keinen aktiven oder liquiden Sekundärmarkt für die Hinterlegungsscheine gibt. Es besteht das Risiko, dass die Hinterlegungsscheine nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder überhaupt nicht verkauft werden können, oder dass der angebotene Preis unter dem Zeichnungspreis oder dem tatsächlichen Wert liegt. Die Übertragbarkeit der Hinterlegungsscheine ist beschränkt, wie in Teil F (b) und (c) dieses KIS beschrieben, und es fallen die dort ebenfalls beschriebenen Kosten an.

Typ 7: Management- und Personalrisiken

- Die DW-Gruppe ist von ihrem Management und ihren qualifizierten Mitarbeitern abhängig, und ein Verlust dieses Personals könnte sich nachteilig auf das Unternehmen des Projektträgers auswirken.
- Wenn es nicht gelingt, qualifiziertes Personal einzustellen und zu halten, kann sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der DW-Gruppe auswirken.

Typ 8: Rechtliche und regulatorische Risiken

- Die Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und allgemeiner Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Aktivitäten und Produkte des Projektträgers kann zu Sanktionen führen und das Ansehen des Projektträgers bei seinen Kundengruppen schädigen. Dieses Risiko umfasst auch das Versäumnis, einschlägige Zertifizierungen für neue oder bereits an Kunden gelieferte Produkte zu erlangen, zu erneuern oder aufrechtzuerhalten.
- Die geistigen Eigentumsrechte wurden von FundIQ Finanzierungen B.V. und Stichting Groenfonds verpfändet.
- Der Projektträger hat keine anhängigen Gerichtsverfahren oder andere offene Rechtsstreitigkeiten, aber mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit des Projektträgers werden die rechtlichen Risiken in der Regel größer.
- Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, denen der Projektträger unterliegt, können sich ändern, wodurch die Geschäftstätigkeit des Projektträgers möglicherweise erschwert wird.

Die oben aufgeführten Risiken sind nicht die einzigen Risikofaktoren, die sich auf die Tätigkeit des Projektträgers auswirken. Andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die der Projektträger derzeit nicht sieht oder die er derzeit für irrelevant hält, können ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Projektträgers haben.

Teil D: Informationen über das Angebot übertragbarer Wertpapiere und für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassener Instrumente

(a)	Gesamtbetrag und Art der anzubietenden übertragbaren Wertpapiere Im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebotes werden mindestens 143.421 (750.091,83 €) und höchstens 430.228 (2.250.092,44 €) Hinterlegungsscheine zur Zeichnung angeboten. Die Hinterlegungsscheine sind übertragbare Wertpapiere nach niederländischem Recht und werden von der STAK ausgegeben, die die wirtschaftlichen Rechte an den neuen Gesellschaftsanteilen des Projektträgers repräsentieren, welche an die STAK ausgegeben werden. Die Investoren werden daher über die STAK investieren, die Hinterlegungsscheine für
-----	--

	die Anteile auf einer Eins-zu-eins-Basis (ein ausgegebener Gesellschaftsanteil entspricht einem ausgegebenen Hinterlegungsschein) an die Investoren ausgeben wird.
(b)	Zeichnungspreis Der Zeichnungspreis pro Hinterlegungsschein beträgt € 5,23. Der Mindestzeichnungsbetrag pro Anleger beträgt € 251,04, was 48 Hinterlegungsscheinen für Gesellschaftsanteile entspricht.
(c)	Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugewiesen werden Überzeichnungen werden nicht akzeptiert. Die Zeichnungsfrist endet, wenn die Höchstangebotssumme von € 2.250.092,44 erreicht ist. Der Projektträger hat das Recht, einzelne Zeichnungsangebote von Anlegern ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
(d)	Zeichnungs- und Zahlungsbedingungen Anleger können auf der Crowdfunding-Plattform von OPC ein Angebot zur Zeichnung der angebotenen Hinterlegungsscheine abgeben. Um ein Zeichnungsangebot abgeben zu können, muss der Anleger ein registrierter Nutzer der Crowdfunding-Plattform sein. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist muss der Projektträger die auf der Crowdfunding-Plattform abgegebenen Zeichnungsangebote annehmen. Nach der Annahme durch den Projektträger versendet OPC eine Annahmeerklärung per E-Mail an die jeweiligen Anleger. Der Zeichnungsvertrag kommt zustande, wenn der Anleger die Annahmeerklärung erhalten hat. Ein gesonderter schriftlicher Abschluss des Zeichnungsvertrages ist daher nicht erforderlich. Der vom jeweiligen Anleger zu zahlende Zeichnungsbetrag muss spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum der Annahme des Zeichnungsangebots auf dem bei einem (in der EU zugelassenen und im Rahmen des Schwarmfinanzierungsprojekts eingesetzten) Zahlungsdienstleister eingerichteten Treuhandkonto eingegangen sein. Darüber hinaus muss die im Einzelfall gesetzlich vorgeschriebene geldwäscherechtliche Identifizierung des Anlegers innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum der Annahme des Zeichnungsangebots erfolgreich durchgeführt werden. Es ist auch möglich, dass die Anleger den Zeichnungsbetrag einzahlen und die erforderliche Identifikation vornehmen, bevor der Projektträger die Zeichnungsangebote angenommen hat. Geht der Zeichnungsbetrag des Anlegers auf freiwilliger Basis vor der Annahme des jeweiligen Zeichnungsangebots auf dem Treuhandkonto ein und nimmt der Projektträger das Zeichnungsangebot nach Ablauf der Zeichnungsfrist nicht an, so wird der Zeichnungsbetrag unverzüglich an den Anleger zurückgezahlt, jedoch wird der bereits seitens des Anlegers eingezahlte Zeichnungsbetrag nicht verzinst.
(e)	Verwahrung von übertragbaren Wertpapieren für Anleger und deren Lieferung an Anleger Die Hinterlegungsscheine werden voraussichtlich innerhalb eines Monats nach dem Zieldatum ausgegeben. Der späteste Termin ist drei Monate nach dem Zieldatum. Die Anleger werden spätestens drei Monate nach dem Zieldatum über die Zuteilung der Hinterlegungsscheine informiert und erhalten von der STAK eine Kopie der Urkunde über die Ausgabe der Hinterlegungsscheine. Verwahrungsdienstleistungen werden nicht von der OPC erbracht. Die Hinterlegungsscheine werden von der STAK registriert.
(f)	Angaben zur Garantie oder Sicherheit, durch die die Anlage besichert ist (falls zutreffend) Nicht zutreffend.
(g)	Angaben zu einer festen Verpflichtung zum Rückkauf von übertragbaren Wertpapieren (falls zutreffend) Nicht zutreffend.
(h)	Angaben zu Zinssätzen und Laufzeiten Nicht zutreffend.

Teil E: Informationen über Zweckgesellschaften (SPV)

(a)	Ist eine Zweckgesellschaft zwischen Projektträger und Investor zwischengeschaltet? Da der Projektträger neue Gesellschaftsanteile an die STAK ausgibt, die ihrerseits Hinterlegungsscheine an die Investoren ausgibt, hat die STAK die Funktion einer Zweckgesellschaft. Die Investoren investieren daher über die STAK in Hinterlegungsscheine, die die wirtschaftlichen Rechte an den neuen Gesellschaftsanteilen des Projektträgers repräsentieren.
(b)	Kontaktinformationen der Zweckgesellschaft Die STAK wird errichtet, nachdem die Schwarmfinanzierung erfolgreich war und mindestens der Mindestzielbetrag innerhalb des Zieldatums erreicht wurde. Die Kontaktinformationen der STAK sind: crowd@dewarmte.nl.

Teil F: Anlegerrechte

(a)	Mit den übertragbaren Wertpapieren verbundene Rechte Die Hinterlegungsscheine repräsentieren die wirtschaftlichen Rechte an den neuen Gesellschaftsanteilen des Projektträgers. Die Anleger erhalten die gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie die höchste bestehende Klasse an Gesellschaftsanteilen des Projektträgers, mit Ausnahme der Stimmrechte, die nicht gewährt werden. Die Hinterlegungsscheine verkörpern keine Stimmrechte. Die mit den Hinterlegungsscheinen verbundenen Rechte sind in den Treuhandbedingungen STAK und der Satzung der STAK beschrieben, die den Anlegern im Rahmen des Investitionsprozesses auf der Crowdfunding-Plattform übermittelt werden. Die STAK wird dem Shareholders Agreement des Projektträgers ("SHA") beitreten. Die wichtigsten Rechte, die mit den Hinterlegungsscheinen verbunden sind, sind: Vorkaufsrecht: Wenn ein oder mehrere Gesellschafter des Projektträgers ein Vorkaufsrecht haben, haben die Anleger auch das Recht, in nachfolgenden Finanzierungsrunden anteilig neue Hinterlegungsscheine für Gesellschaftsanteile zu kaufen, um eine Verwässerung zu vermeiden. Verwässerungsschutz: Wenn innerhalb von 12 Monaten nach der Finanzierungsrunde neue Gesellschaftsanteile zu einem niedrigeren Preis als € 5,23 ausgegeben werden, erhalten die Anleger (ohne Zahlung) zusätzliche Hinterlegungsscheine für Gesellschaftsanteile, um ihre eigene Verwässerung zu vermeiden. Es wird klargestellt, dass eine geplante Ausgabe neuer Gesellschaftsanteile, bei welcher ein Abschlag auf den Preis pro Gesellschaftsanteil vorgesehen ist, den oben genannten Verwässerungsschutz nicht auslöst, wenn der Preis pro Gesellschaftsanteil vor dem Abschlag nicht unter € 5,23 liegt und der Abschlag den erwerbenden Gesellschaftern im Zusammenhang mit anderen Leistungen gewährt wird, die der erwerbende Gesellschafter für den Projektträger erbringt (der Abschlag ist also eine Aufrechnung mit einer parallelen Forderung, die der erwerbende Gesellschafter gegen den Projektträger hat). Tag-Along Mitverkaufsrecht: In dem Shareholder Agreement sollte eine „Tag-along“-Klausel enthalten sein. Wenn sie angewandt wird, können die Inhaber von Hinterlegungsscheinen ihre Hinterlegungsscheine auch anteilig verkaufen (mit anderen Worten, man kann das Unternehmen nicht verkaufen, ohne auch die Hinterlegungsscheine der Inhaber von Hinterlegungsscheinen zu verkaufen, die verkaufen wollen). Drag-Along Mitverkaufspflicht: Wenn eine Drag-along-Klausel in dem Shareholder Agreement enthalten ist und angewendet wird, müssen die Anleger ihre Anteile ebenfalls verkaufen (mit anderen Worten: Die Anleger dürfen den Verkauf nicht blockieren). Anleger Buy-out: Für den Fall, dass ein Angebot für alle Hinterlegungsscheine (also das Eigenkapital von den Anlegern) gemacht wird und mindestens 60% der Hinterlegungsscheininhaber verkaufen wollen, kann das Unternehmen die verbleibenden Hinterlegungsscheininhaber verpflichten, ihre Hinterlegungsscheine zu verkaufen. Die Anleger haben jedoch das Recht, ihre Hinterlegungsscheine vorbehaltlich der in Teil F (b und c) dieses KIIS beschriebenen Beschränkungen an Dritte zu verkaufen.
(b) and (c)	Beschränkungen, denen die übertragbaren Wertpapiere unterliegen, und Beschränkungen für das Übertragen der Instrumente Die Hinterlegungsscheine sind grundsätzlich übertragbar. Die Anleger haben die Möglichkeit, die Hinterlegungsscheine mindestens einmal im Jahr zu übertragen, erstmals im November 2025. Jeder Inhaber von Hinterlegungsscheinen kann einen oder mehrere seiner Hinterlegungsscheine u.a. an andere Inhaber von Hinterlegungsscheinen, Familienmitglieder, eine persönliche Holdinggesellschaft und an sich selbst privat übertragen. In Fällen anderer geplanter Übertragungen an andere Parteien muss der Inhaber von Hinterlegungsscheinen den Vorstand der STAK um Erlaubnis bitten. Die Übertragung ist in diesen Fällen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vorstands der STAK möglich. Die Genehmigung darf nicht ohne triftigen Grund verweigert werden. Ein triftiger Grund ist z.B. die Bewertung der Hinterlegungsscheine. Wenn die Übertragung genehmigt und durchgeführt wird, muss die STAK die Übertragung in ihr Register eintragen. Erst wenn die Übertragung im Register eingetragen ist, liegt eine wirksame Übertragung der Hinterlegungsscheine vor. Wenn die Hinterlegungsscheine übertragen werden, wird ein Eintrag zu der Übertragung im Register der Hinterlegungsscheine der STAK vorgenommen. Die Gebühren für die Übertragung von Hinterlegungsscheinen an Dritte betragen 0,5 % des zwischen Veräußerer und Erwerber vereinbarten Kaufpreises der zu übertragenden Hinterlegungsscheine, mindestens jedoch 50 EUR, und werden dem Veräußerer vom Schwarmfinanzierungsdienstleister in Rechnung gestellt. Die Übertragung im Register der Hinterlegungsscheine der STAK findet statt, nachdem die vorgenannte Gebühr an den Schwarmfinanzierungsdienstleister gezahlt wurde.
(d)	Ausstiegsmöglichkeiten des Anlegers aus der Anlage Die Hinterlegungsscheine haben kein Fälligkeitsdatum. Ein Ausstieg aus der Anlage ist möglich, wenn der Anleger die Hinterlegungsscheine nach Beendigung des Schwarmfinanzierungsprojektes und unter den in Teil F (b) und (c) dieses KIIS beschriebenen Beschränkungen an einen Dritten veräußert. Darüber hinaus hat der Projektträger folgende mögliche Ausstiegsszenarien ermittelt: <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Akquisition: Langfristig könnte ein strategischer Verkauf an ein größeres Unternehmen in der Heizanlagen-Branche ein Weg sein. Dies würde es der DW-Gruppe ermöglichen, ihre Geschäftstätigkeit auf breiterer Plattform zu erbringen und damit Innovation und Reichweite zu sichern. • Börsennotierung: Ein Börsengang, insbesondere auf dem Markt für modulare Heizsysteme mit seinem enormen Wachstumspotenzial, könnte in Betracht gezogen werden, wenn die DW-Gruppe ausgereift ist und die Marktbedingungen günstig sind. Dies würde nicht nur für Liquidität sorgen, sondern auch das Markenprofil der DW-Gruppe schärfen.

(e)	<p>Für Eigenkapitalinstrumente: Kapital und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle übertragbaren Wertpapiere gezeichnet werden)</p> <p>Vor der Investition der Ankerinvestoren und nachfolgenden Wandlungen in dieser Finanzierungsrunde betrug die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers 1.500.000. Ein Geschäftsanteil repräsentiert eine Stimme. Die neuen Gesellschaftsanteile, die an die STAK ausgegeben werden, und die Hinterlegungsscheine sind nicht mit einem Stimmrecht verbunden. Die Gesellschaftsanteile der Ankerinvestoren werden mit einem Stimmrecht verbunden sein. Nach der Kapitalerhöhung, die im Rahmen dieses Angebots erfolgt und angenommen, dass das maximale Volumen von 430.228 Hinterlegungsscheine ausgegeben wird, würde die STAK diese gleiche Anzahl an Gesellschaftsanteilen zeichnen. Bei Berücksichtigung dieser Zeichnung und der geplanten maximalen Zeichnung von 573.614 Gesellschaftsanteile (430.228 Hinterlegungsscheine plus 143.386 Gesellschaftsanteile der Ankerinvestoren) und unter Berücksichtigung etwaiger nachfolgender Wandlungen in dieser Finanzierungsrunde, würde sich das Gesellschafts-Kapital des Projektträgers auf 2.279.265 Gesellschaftsanteile erhöhen.</p>
-----	---

Teil G: Informationen über Kredite

Entfällt.

Teil H: Gebühren, Informationen und Rechtsmittel

(a)	Gebühren und Kosten, die dem Anleger im Zusammenhang mit der Anlage entstehen (einschließlich Verwaltungskosten infolge der Veräußerung von für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten)			
	Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten	In Euro	in Prozent	Beispiele (nicht erschöpfend)
	Einmalig			
	Einstiegskosten	Abhängig von dem investierten Zeichnungsbetrag (1,5 % einschließlich Umsatzsteuer)	1.5 %	Der Anleger zahlt eine Bearbeitungsgebühr ("Transaktionskosten") von 1,5 % (einschließlich Umsatzsteuer) auf den investierten Zeichnungsbetrag. Dem Anleger entstehen keine weiteren Gebühren, Abgaben oder sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Zeichnung. Die Vermittlungsleistung und die Eröffnung eines Nutzerkontos sind kostenlos. Es fallen keine Gebühren für die Zeichnung an, wie z.B. Notargebühren oder ähnliches.
	Ausstiegskosten	Abhängig von der Höhe des vereinbarten Kaufpreises zwischen Veräußerer und Erwerber der Hinterlegungsscheine, mindestens € 50.00	0,5% des vereinbarten Kaufpreises zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber der Hinterlegungsscheine (mindestens € 50.00)	Weitere Kosten, die der Anleger beim Ausstieg aus der Anlage bei Fälligkeit zu tragen hat (z. B. Vermittlungs- und Maklergebühren, Notargebühren, Grunderwerbs- und sonstige Steuern, Abwicklungskosten) fallen für den Anleger nicht an. Der Verkauf der Hinterlegungsscheine kann zu einer Kapitalertragssteuer führen. Die persönliche steuerliche Behandlung jedes Anlegers hängt jedoch immer von den individuellen Umständen des Anlegers ab.
	Laufend			
	Verwahrungs- und Verwaltungskosten	€ 0.00	0.00 %	Es fallen keine Verwahrungs- und weitere Verwaltungskosten für die Anlage an. Der Projektträger könnte während der Haltedauer der Hinterlegungsscheine Dividenden ausschütten, was zu einer Kapitalertragssteuer führen kann. Die persönliche steuerliche Behandlung jedes Anlegers hängt jedoch immer von den individuellen Umständen des Anlegers ab.
	Zusätzlich			
	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren /Carried Interest	€ 0.00	0.00 %	Es gibt keine Gebühren, die der Anleger dem Projektträger oder dem Schwarmfinanzierungsdienstleister zahlt, wenn bestimmte Erfolgsparameter eingehalten werden.
	Sonstige zusätzliche Kosten	€ 0.00	0.00 %	Es fallen keine Vermittlergebühren, Refinanzierungsgebühren, Transaktionsgebühren für den Anleger an.
(b)	Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das Schwarmfinanzierungsprojekt und den Projektträger unentgeltlich angefordert werden können			
	Weitere Informationen zum Schwarmfinanzierungsprojekt und zum Projektträger können auf der jeweiligen Crowdfunding-Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC erhalten werden.			
(c)	Angaben dazu, an wen der Anleger eine Beschwerde über die Anlage oder das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters richten kann und wie			
	Schritte für die Einreichung einer Beschwerde über die Anlage oder das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters:			
	Das Einreichen von Beschwerden ist für den Beschwerdeführer kostenlos. Der Beschwerdemanagementprozess des Schwarmfinanzierungsdienstleisters (OPC) ist detailliert auf der Plattform beschrieben. Eine Standardvorlage des Beschwerdeformulars ist dort zur Verfügung gestellt. Bei Finanzierungsprojekten in anderen Mitgliedstaaten steht das Beschwerdeformular auch in der jeweiligen Sprache zur Verfügung. OPC bestätigt den Beschwerdeeingang binnen 2 Werktagen und teilt spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Beschwerde mit, ob diese zulässig ist. Wird die Beschwerde als unzulässig erachtet, teilt OPC dem Kunden die Gründe hierfür mit. Bei einer zulässigen Beschwerde wird das Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist (maximal 30 Werktage) abgeschlossen. In der Empfangsbestätigung zu der Beschwerde informiert OPC über den Eingang der Beschwerde sowie über die zuständigen Abteilungen und Personen. Fehlen relevante Informationen hinsichtlich der Beschwerde, fordert OPC alle zusätzlichen Informationen an, die für eine ordnungsgemäße Bearbeitung erforderlich sind. Neben der Erläuterung der endgültigen Entscheidung unterrichtet OPC über die Möglichkeit einer Beschwerde bei der zuständigen Behörde oder zivilrechtlicher Schritte. Die Kommunikation erfolgt schriftlich auf elektronischem Wege oder in Ausnahmefällen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden in Papierform.			
	Der Beschwerdemanagementprozess des Schwarmfinanzierungsdienstleisters ist auf der Website des Schwarmfinanzierungsdienstleisters unter www.invesdor.com/complaintmanagement#/ detailliert beschrieben. Eine Standardvorlage des Beschwerdeformulars wird ebenfalls auf der vorbenannten Website zur Verfügung gestellt. Beschwerden können per E-Mail an service@invesdor.com übermittelt werden.			

Annex A / Liite A / Anhang A / Bijlage A

INVESDOR

Confirmation of the completeness and accuracy of the key investment information sheet (including statement of responsibility)

DeWarmte Group B.V., Saturnusstraat 95, 2516AG 's-Gravenhage, KvK-nummer: 77796217 (hereinafter "Project Owner") gives the following confirmation regarding the preparation of the key investment information sheet (hereinafter "KIIS") with the offer identifier: 7245004TQQPAPF6G78200010187.

The Project Owner is responsible for the preparation of the KIIS. The Project Owner hereby expressly confirms that the natural and/or legal persons referred to in Part A (b) are responsible under national law for the information contained in the KIIS referred to above. If the persons named in Part A(b) are persons other than the project owner itself, the project owner assures that it is authorized by these persons to make this declaration on their behalf as well.

The Project Owner confirms that to the best of its knowledge and the knowledge of all other persons referred to in Part A (b), all information contained in the KIIS is, complete, accurate and up to date and that no information has been omitted which would assist investors in considering whether to fund the Crowdfunding Project described in the KIIS and no misleading or inaccurate information has been included in the KIIS. The Project Owner understands that it has an obligation to promptly complete or correct any errors, inaccuracies or omissions in the KIIS.

This confirmation shall be attached to the aforementioned KIIS as Annex A.

Sijoitusta koskevan avaintietoasiakirjan täydellisyysden ja oikeuden vahvistaminen (mukaan lukien vastuulause)

DeWarmte Group B.V., Saturnusstraat 95, 2516AG 's-Gravenhage, KvK-numero: 77796217 ("Hankkeen toteuttaja") antaa seuraavan vahvistuksen avaintietoasiakirjan ("KIIS") laatuudesta edellä mainitun KIIS:n rahoituskerroksen, jonka tunnistusnumero on: 7245004TQQPAPF6G78200010187.

Hankkeen toteuttaja vastaa KIIS:n valmistelusta. Hankkeen toteuttaja vahvistaa täten nimenomaisesti, että A(b) -osiossa tarkoitettu luonnollinen henkilö ja/tai oikeushenkilö ovat kansallisen lainsäädännön mukaan vastuussa edellä mainitun KIIS:n sisältämistä tiedoista. Jos A(b) -osiossa mainitut henkilöt ovat muita henkilöitä kuin hankkeen toteuttaja itse, hankkeen toteuttaja vahvistaa, että kyseiset henkilöt ovat valtuuttaneet hänet antamaan tämän vakuutuksen näiden puolesta.

Hankkeen toteuttaja vahvistaa, että sen ja kaikkien muiden A(b) -osiossa tarkoitettujen henkilöiden parhaan tietämyksen mukaan kaikki KIIS:n sisältämät tiedot ovat sen parhaan tietämyksen mukaan täydellisiä, täsmällisiä ja ajantasaisia, ja että KIIS:stä ei ole jätetty pois tietoja, jotka auttaisivat sijoittajia harkitsemaan, rahoittaisivatko he KIIS:ssä kuvattua joukkorahoitushanketta, eikä KIIS:iin ole sisällytetty mitään harhaanjohtavia tai epätarkkoja tietoja. Hankkeen toteuttaja ymmärtää, että sillä on velvollisuus täydentää tai korjata KIIS:ssä olevat virheet, epätarkkuudet tai puutteet viipymättä.

Tämä ilmoitus liitetään edellä mainittuun KIIS:iin liitteenä A.

Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Anlagebasisinformationsblattes (inklusive Erklärung zur Verantwortlichkeit)

Hiermit bestätigt die DeWarmte Group B.V., Saturnusstraat 95, 2516AG 's-Gravenhage, KvK-Nummer: 77796217 (nachfolgend „Projekträger“) hinsichtlich der Erstellung des Anlagebasisinformationsblattes (nachfolgend „KIIS“) mit der Angebotskennung: 7245004TQQPAPF6G78200010187 was folgt:

Der Projekträger ist für die Erstellung des KIIS verantwortlich. Der Projekträger bestätigt hiermit ausdrücklich, dass die unter Teil A Buchstabe b) genannten natürlichen und/oder juristischen Personen nach nationalem Recht für die im vorstehend benannten KIIS enthaltenen Informationen verantwortlich sind. Handelt es sich bei den in Teil A(b) genannten Personen um andere Personen als den Projekträger selbst, versichert der Projekträger, dass er von diesen Personen bevollmächtigt ist, diese Erklärung auch in deren Namen abzugeben.

Der Projekträger bestätigt, dass sämtliche im KIIS enthaltenen Informationen nach seinem Wissen und nach dem Wissen aller anderen in Teil A (b) genannten Personen vollständig, richtig und aktuell sind und weder Informationen, welche Anleger bei ihrer Abwägung einer Finanzierung des durch das KIIS beschriebenen Schwarmfinanzierungsprojekts unterstützen, ausgelassen worden sind, noch irreführende oder unrichtige Informationen im KIIS genannt worden sind. Dem Projekträger ist bewusst, dass er verpflichtet ist, etwaige Fehler, Ungenauigkeiten oder Auslassungen im KIIS unverzüglich zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Diese Erklärung wird dem vorgenannten KIIS als Anhang A beigelegt.

Bevestiging van de volledigheid en nauwkeurigheid van de essentiële investeringsinformatie (inclusief verklaring van verantwoordelijkheid)

DeWarmte Group B.V., Saturnusstraat 95, 2516AG 's-Gravenhage, KvK-nummer: 77796217 (hierna "projecteigenaar") geeft de volgende bevestiging met betrekking tot het opstellen van het essentiële investeringsinformatieblad (hierna "KIIS") met de aanbiedingsidentificatiecode: 7245004TQQPAPF6G78200010187.

De projecteigenaar is verantwoordelijk voor het opstellen van de KIIS. De projecteigenaar bevestigt hierbij uitdrukkelijk dat de in deel A, onder b), bedoelde natuurlijke en/of rechtspersonen naar nationaal recht verantwoordelijk zijn voor de informatie in het bovengenoemde KIIS. Indien de in deel A, onder b), bedoelde personen andere personen zijn dan de projecteigenaar zelf, verzekert de projecteigenaar dat hij door die personen is gemachtigd om deze verklaring ook namens hen af te leggen.

De Projecteigenaar bevestigt dat alle informatie in de KIIS naar zijn beste weten, en naar het weten van alle andere personen waarnaar wordt verwezen in Deel A (b), volledig, nauwkeurig en actueel is en dat er geen informatie is weggelaten die investeerders zou kunnen helpen bij het overwegen of zij het in de KIIS beschreven Crowdfundingproject willen financieren en dat er geen misleidende of onnauwkeurige informatie is opgenomen in de KIIS. De Projecteigenaar begrijpt dat hij een verplichting heeft om eventuele fouten, onnauwkeurigheden of weglatingen in de KIIS onmiddellijk aan te vullen of te corrigeren.

Deze bevestiging wordt als bijlage A bij bovengenoemd KIIS gevoegd.

Place, date /Paikka, päivämäärä / Ort, Datum / Plaats, datum
's-Gravenhage, 02.05.2024

On behalf of the Project Owner / Hankkeen toteuttajan puolesta / Im Namen des Projekträgers / Namens de projecteigenaar

DocuSigned by:

662E23A6BBED40E.....

Auke Johannes de Vries

DocuSigned by:

677E7E8FF704C0.....

Sander Hugo Wapperom